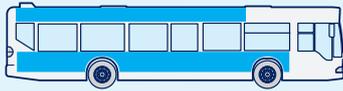


## Informationen KoVeB Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH

### Belegungsmöglichkeiten

#### TEILGESTALTUNG

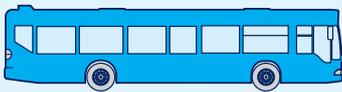


**Teilgestaltung:** Rumpfflächen, Dachkranz und Heckfläche  
**Teilgestaltung plus:** Rumpfflächen, Dachkranz und Heckfläche plus Heckscheibe inkl. Teilscheibenbelegung



**Teilgestaltung:** Rumpfflächen, Dachkranz und Heckfläche  
**Teilgestaltung plus:** Rumpfflächen, Dachkranz und Heckfläche plus Heckscheibe inkl. Teilscheibenbelegung

#### GANZGESTALTUNG



Ganzgestaltung einschließlich Scheibenteilgestaltung



Ganzgestaltung einschließlich Scheibenteilgestaltung

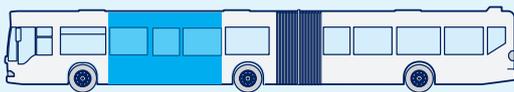
Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Bei einer Buchung ab 36 Monaten erhalten Sie einen Zeitnachlass in Höhe von 10%. Bei einer Laufzeit unter 12 Monaten berechnen wir einen Aufpreis. Teilscheibenbelegung max. 30 % in ausgewählten Fenstern.

### Weitere Werbearten

Anbringung an Normal- und/oder Gelenkbussen - wahlweise - bzw. nach Verfügbarkeit.

#### 18/1 TRAFFIC-BOARD FAHRERSEITE

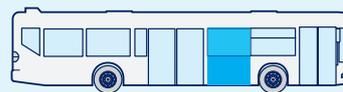
Anbringung auf Fahrerseite



1 Monat / 6 Monate / 12 Monate

#### 4/1 TRAFFIC-BOARD

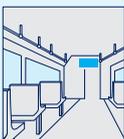
Anbringung auf Fahrer-/Einstiegsseite oder Heck



1 Monat / 6 Monate / 12 Monate

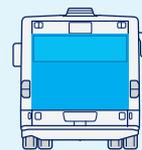
#### TFT BILDSCHIRMWERBUNG

159 Bildschirme



Wochen- und Monatspreise auf Anfrage

#### HECKFLÄCHE PLUS / BACKBOARDS



Heckfläche Plus  
Mindestvertragsdauer:

6 Monate

### INFORMATIONEN ZUR GESTALTUNG

- Bitte berücksichtigen Sie die KOVEB Logos auf beiden Fahrzeugseiten und im Dachkranzbereich.
- Die Frontfläche und die Seitenholme müssen frei bleiben
- Die Fensterteilgestaltung ist mit speziell zugelassenen Fensterfolien nach Absprache belegbarer Scheiben möglich.
- Der Werbeentwurf muss der KOVEB zur Abstimmung der belegbaren Flächen vorgelegt werden.

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Geme informieren wir Sie über Spezial-Angebote, Gestaltungsmöglichkeiten und ermitteln in Zusammenarbeit mit unseren Partnerfirmen die Kosten für die Produktion und Anbringung der Werbefolien. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verkehrsmittelwerbung sowie unsere Vorschriften für zu verwendende Folien und Anbringungshinweise. Anbringung der Werbung nur nach Genehmigung durch den Verkehrsbetrieb.